

Eilenburg, 12.06.2025

BESCHLUSS
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde
(Öffentliche Sitzung)
Nr. 03/2025 vom 12.06.2025

Fortschreibung der Globalberechnung des AZV Mittlere Mulde

Die Verbandsversammlung fasst in Ausübung ihres Ermessens folgenden Beschluss:

1. Die der Verbandsversammlung vorgelegte Fortschreibung der Globalberechnung für die Schmutzwasserentsorgung vom 26. Februar 2025, erarbeitet von der Allevo Kommunalberatung GmbH, mit den entsprechenden Flächentabellen und allen beiliegenden Karten einschließlich den Darlegungen in den Vorbemerkungen wird zugestimmt.
2. Es existieren mehrere technisch getrennte Anlagen. Der Abwasserzweckverband Mittlere Mulde betreibt gemäß § 1 Abs. (1) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) die öffentliche Einrichtung zur Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers als aufgabenbezogene Einheitseinrichtung i. S. v. § 9 Abs. 2 i.V. m. § 17 Abs.4 SächsKAG.
3. Der Prognosezeitraum nach § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG, für die Bestimmung der Angemessenheit, soll den Zeitraum bis zum Jahr 2035 umfassen.
4. Der Zweckverband erhebt für die angemessene Ausstattung der aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung mit Betriebskapital einen (Teil-) Beitrag für Schmutzwasser.
5. Der Ermittlung des Finanzbedarfes sowie der Kontrollrechnung mit dem ausgewiesenen höchstzulässigen angemessenen Teilbeitrag Schmutzwasser und dem angemessenen Betriebskapital im Prognosezeitraum wird zugestimmt.
6. Im Ergebnis der Fortschreibung der Globalberechnung/Kontrollrechnung wird festgestellt:

Das höchstzulässige angemessene Betriebskapital im Endausbau 2035 beträgt 58.282.272 €.

Die teilbeitragsfähige Nutzfläche beträgt 19.218.340 m².

Der höchstzulässige angemessene (Teil-) Beitrag Schmutzwasser beträgt 3,03 €/m² Nutzfläche Vollgeschossmaßstab.

7. Aus den Planungsvorgaben des AZV ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die der Globalberechnung/Kontrollrechnung zugrunde gelegten Kosten wurden beraten. Den dementsprechenden Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten gewährten und geplanten Zuweisungen und Zuschüssen Dritter sowie den einbezogenen Flächen gemäß den bisherigen und geplanten abwasserseitigen Erschließungen.
8. Ausgehend von der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung GmbH vom 26.02.2025 ist in der Abwassersatzung des AZV, Folgendes festzuhalten: Der aktuelle Teilbeitrag für die Schmutzwasserentsorgung beträgt entsprechend § 33 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 14.11.2024, 2,30 € je m² Nutzungsfläche. Dieser wird beibehalten. Das Betriebskapital für die Schmutzwasserentsorgung in § 20 Abs. (2) der Satzung ist aus der Multiplikation des Beitragssatzes von 2,30 €/m² Nutzfläche mit den fortgeschriebenen Flächen in Höhe von 19.218.340 m² auf 44.202.182,00 € festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmenanzahl: 25
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltung:

Scheler
Verbandsvorsitzender

Kläring
Stellvertr. d. Verbandsvorsitzenden